
Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Stand: November 2025 – gültig für Leistungen ab 01.11.2025

Zwischen Frau _____
geboren am: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Email: _____

nachfolgend Leistungsempfängerin genannt

und der Hebamme Eda Ünlü.

1. Vertragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen gemäß § 134a SGB V und dem Hebammenhilfevertrag NRW (gültig ab 01.11.2025) in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Leistungsumfang

Die Hebamme betreut die Klientin in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit durch:

- Beratung, Untersuchung und Hilfe bei Beschwerden
- Wochenbett- und Stillbetreuung
- Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft

Kurse und Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Art, Ort und Umfang werden individuell vereinbart. Leistungen können persönlich, telefonisch oder per Video erfolgen, sofern dies medizinisch und organisatorisch sinnvoll ist.

4. Vergütung und Abrechnung

a) Die Abrechnung erfolgt zeitbasiert in 5-Minuten-Einheiten gemäß dem Hebammenhilfevertrag NRW (Stand 01.11.2025). Ein Termin dauert in der Regel mindestens eine Stunde.

b) Ein gesondertes Erstgespräch ist nicht mehr vorgesehen; die Aufnahme- und Beratungszeit ist Teil der Betreuungszeit.

c) SMS und Messenger-Kommunikation werden nicht vergütet und nicht beantwortet. Telefonate sind ab 5 Minuten abrechnungsfähig.

d) Für Privatversicherte und Selbstzahlerinnen erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand gemäß aktueller Gebührenordnung NRW; die Erstattung durch die Versicherung kann abweichen.

e) Fahrt- und Wegegeld werden gemäß den gültigen Bestimmungen des Hebammenhilfevertrags NRW abgerechnet.

5. Kommunikation und Erreichbarkeit

Telefonisch unter 0178 803 8330 oder per E-Mail an hebamme.eda@gmail.com.

Anfragen werden innerhalb der üblichen Betreuungszeiten beantwortet. Die Hebamme ist zusätzlich in der Universitätsklinik Bonn tätig, während Dienstzeiten kann die Erreichbarkeit temporär eingeschränkt sein. In diesem Fall erfolgt eine Rückmeldung sobald wie möglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag.

Bei dringenden Notfällen (Blutungen, starke Schmerzen etc.) ist sofort ärztliche Hilfe oder eine Geburtsklinik aufzusuchen.

6. Termine und Ausfallregelung

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Absagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 45 € privat in Rechnung gestellt (dies wird nicht von der Kasse übernommen).

7. Haftung

Die Hebamme verfügt über eine gesetzliche Berufshaftpflichtversicherung und haftet nur im Rahmen dieser Deckung.

8. Datenschutz

Alle erhobenen Daten unterliegen der Schweigepflicht und den Datenschutzgesetzen (DSGVO, BDSG). Die Klientin willigt in die elektronische Speicherung ihrer Daten zum Zweck der Betreuung und Abrechnung ein.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Behandlungsvertrag kommt bereits mit Annahme der Hebammenbetreuung zustande. Diese schriftliche Vereinbarung dient der Transparenz, der Information der betreuten Person und der Klarstellung von Rechten und Pflichten beider Seiten und endet nach Abschluss der Wochenbett- Oder Stillbetreuung.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Bereits erbrachte Leistungen werden entsprechend vergütet.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Klientin: _____

Unterschrift Hebamme Eda Ünlü: _____